St. Moritzer bescheren ihrem Ort einen Scherbenhaufen

Die St. Moritzer Stimmbürger haben gestern den 17,5-Millionen-Kredit für die Hallenbadsanierung deutlich abgelehnt. Gemeindepräsident Peter Barth ist über das Resultat konsterniert.

Von Oliver Seifried

St. Moritz. - Als das Hallenbad im vergangenen Oktober nach zwölf Jahren in Privatbesitz nach einem Entscheid an der Urne wieder in die Hände der Gemeinde St. Moritz gegangen war, hatten viele St. Moritzer von einem Ausweg aus der Sackgasse gesprochen. Gestern manövrierte der St. Moritzer Souverän die Gemeinde wieder in eine ähnlich missliche Lage, denn er schmetterte die Vorlage über einen Baukredit für die Hallenbadsanierung in Höhe von 17,5 Millionen Franken mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 60 Prozent ab. In absoluten Zahlen standen den 813 Nein-Stimmen 543 Ja-Stimmen gegenüber. Die Stimmbeteiligung betrug für St. Moritz hohe 49 Prozent.

«Keinen Wert, gleich loszulegen»

«Wir haben einen Scherbenhaufen», sagte ein zerknirscht wirkender Barth gestern auf Anfrage. «Aber das Volk hat entschieden, und das haben wir zu akzeptieren.» Konkrete Gründe für das deutliche Nein hatte der Gemeindepräsident keine in petto. «Vielleicht war die Vorlage zu wenig überzeugend, der Kredit zu hoch oder es gab zu viele offene Fragen und Unsicherheiten bezüglich der Zukunft. Das ist schwierig zu beurteilen.» Sicher sei nur, dass das Hallenbad nicht saniert und die Erweiterung nicht geplant werde, sagte Barth, der sich auch über die negativen Auswirkungen des Neins für einen Weltkurort wie St. Moritz bewusst ist. «Es ist leider eine Tatsache, dass es nun wieder einige Jahre dauern wird, bis es ein Hallenbad in St. Moritz geben wird.»

St. Moritz revidiert Steuergesetz

St. Moritz. - Die St. Moritzer Stimmbürger haben gestern die Revision des Gemeindesteuergesetzes mit 1141: 125 Stimmen gutgeheissen. Die Revision wurde nötig, weil das vom Grossen Rat im August 2006 verabschiedete Gesetz über die Gemeindeund Kirchensteuern per 1. Januar 2009 wirksam wird. Konkret werden in St. Moritz das Handänderungssteuergesetz, das Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer, das Erbschaftsgesetz und das Gemeindegesetz über die Liegenschaftssteuer aufgehoben und durch ein neues Gemeindesteuergesetz ersetzt.

Da das neue Gesetz grosse Teile des kommunalen Steuerrechts neu regelt, müssen sämtliche Bündner Gemeinden ihre Gesetze im Laufe der nächsten Monate revidieren. (sei)

Vaz/Obervaz sagt Ja zu zwei Gesetzen

Vaz/Obervaz. - Die Totalrevision des kommunalen Steuergesetzes haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Vaz/Obervaz gestern mit 412:148 Stimmen klar angenommen.

Ebenso fand die Teilrevision des Gesetzes über die Erhebung der Gästeund Tourismusförderungsabgabe mit 411:146 Stimmen eine klare Mehrheit. Die Stimmbeteiligung lag bei 31,7 Prozent. (*so*)



Bleibt Zukunftsmusik: Damit das Hallenbad St. Moritz dereinst so ausgesehen hätte, wäre gestern ein Ja der St. Moritzer Stimmbürger zum 17,5-Millionen-Kredit an der Urne nötig gewesen.

Wie gehts nun weiter? «Wir befinden uns in einer Demokratie, in der das Volk entscheidet, was es will. Nur: Wir haben das Problem, dass wir nicht wissen, in welche Richtung es gehen soll. Wir haben keinen Auftrag», sagte Barth, der dafür plädierte, die Ereignisse vorerst sacken zu lassen. Es habe keinen Wert, gleich loszulegen. «Das wäre blauäugig, denn wir stehen jetzt bei Punkt null und haben nichts.» Laut Barth muss man sich erst einmal bewusst werden, welche Bedürfnisse und Angebote für St. Moritz wichtig sind. «Was ist wichtig für Touristen, was für Einheimische? Wo wollen wir hingehen, wo positionieren wir uns? Aufgrund dieser Abklärungen können dann Entscheide gefällt werden.»

«Bedürfnisse rasch eruieren»

Mehr Freude am gestrigen Resultat hatte der St. Moritzer Hotelier Thomas Josi, der im Vorfeld der Abstimmung zusammen mit Gemeinderat Cristiano Luminati und dem Arzt Peter Hasler offen gegen die Sanierung des Hallenbades opponiert und die Vision eines multifunktionalen Sportkomplexes in die Bevölkerung getragen hatte. «Das Verdikt des Volkes ist klar: Man will nicht 17,5 Millionen Franken in das Bad reinstecken, und nichts Neues kommt dabei raus», sagte Josi gestern auf Anfrage.

Durch das Nein an der Urne seien nun alle Möglichkeiten wieder denkbar. «Jetzt müssen die Bedürfnisse rasch eruiert werden. Dabei muss auch überlegt werden, ob man nicht etappiert bauen möchte.» So könnte ein Teil des Komplexes vorgezogen werden, damit das Bad dennoch «schnell da» wäre, so Josi. «Wichtig ist, dass es eine Gesamtplanung gibt und touristisch etwas Attraktives auf die Beine gestellt wird.» Um dies zu bewerkstelligen, will der Hotelier eng mit der Behörde zusammenarbeiten. «Es macht Sinn, zusammen zu einer Lösung zu kommen, denn der Druck wird jetzt massiv sein.»

KOMMENTAR 5. SPALTE

KONSUMENTENTIPP

Vorsicht beim Vorbezug der Pension

Wer sich ein Haus bauen oder kaufen will, hat die Möglichkeit, frühzeitig Geld aus der Pensionskasse zu beziehen. Vorsorgeberater weisen auf die Risiken des Vorbezugs hin und empfehlen lieber die Verpfändung.

Von Sabina Brunnschweiler

Träumen Sie von einem Haus oder einer Eigentumswohnung? Fehlt Ihnen für das Eigenkapital aber das nötige Kleingeld? Seit 1995 ist es dank der Wohneigentumsförderung des Bundes zulässig, für den Erwerb oder die Erstellung von Wohnraum Vorsorgegelder aus der Pensionskasse vorzubeziehen. «Voraussetzung ist, dass Haus oder Wohnung selber benutzt werden, und zwar dauerhaft», sagt Roland Thürig, Leiter des Fachbereichs Rechnungswesen bei der Truvag Treuhand AG in Luzern: «Ferienwohnungen können nicht mit Pensionskassengeldern finanziert werden.» Die Leistungen und Pflichten, die sich aus einem solchen Vorbezug ergeben, bleiben für die Versicherten dieselben, unabhängig davon, bei welcher Vorsorgeeinrichtung sie ihre zweite Säule angelegt haben. Sie basieren auf dem Bundesgesetz über die «berufliche Alters-, Hinterlassenenund Invalidenvorsorge».

Kleine Summen können nicht bezogen werden. Für den Vorbezug aus der von 20 000 Franken. Diesen bezahlt Versicherten eigentlich ja nichts», Verkäufer oder Ersteller des Wohneigentums oder an die Bank. Zu beachten ist auch, dass auf das vorbezogene Kapital eine Steuer erhoben wird. Nach der Rückzahlung kann zwar eine Steuerrückerstattung verlangt werden, jedoch ohne Zinsen. «Selbstverständlich besteht jederzeit die Möglichkeit, das bezogene Geld an die Pensionskasse zurückzuzahlen, bis drei Jahre vor der ordentlichen Pension», sagt RolandThürig. Allerdings gilt auch hier ein Mindestbetrag von 20 000 Franken.

Konkubinaten wird abgeraten

Und was geschieht, wenn sich jemand vom Partner trennt und aus dem gemeinsamen Haus auszieht? «Dies ist immer relativ kompliziert», sagt Frank Keidel, Pressesprecher des Lebensversicherers Swiss Life. Von einem Hauskauf im Konkubinat raten die Vorsorgeeinrichtungen generell ab. Bei Ehescheidungen gilt der Vorbezug als Freizügigkeitsleistung und wird geteilt. Oft kann es sich keiner der beiden Partner leisten, das Haus zu übernehmen. Muss dieses unterhalb des Kaufpreises weitergegeben werden, geht das vorbezogene Alterskapital teilweise oder ganz verloren. Die Versicherten bleiben es der Pensionskasse schuldig.

Ein Vorbezug hat auch finanzielle

Pensionskasse gilt ein Mindestbetrag Folgen. «Ein Vorbezug kostet die die Vorsorgeeinrichtung nicht den Ver- sagt Roland Thürig von der Truvag. sicherten aus, sondern direkt an den «Auf dem vorbezogenen Kapital werden von der Kasse keine Zinsen erhoben.» Es wird jedoch häufig unterschätzt, dass die Zinsen später bei der Rentenberechnung ebenfalls fehlen. «Sind im Alter von 45 Jahren Franken vorbezogen worden», rechnet Thürig vor, «fehlen bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,5 Prozent bis zur ordentlichen Pension mit 65 rund 128 000 Franken an Zinsen und Zinseszinsen.» Viele Hausbesitzer sind nicht in der Lage, das Loch in der Pensionskasse zu stopfen, da das Budget mit dem Unterhalt der Liegenschaft, insbesondere mit der Amortisation der Hypothek, meist schon ausgelas-

Seriöse Beratung wichtig

«Wer Geld vorbeziehen will, sollte sich auf jeden Fall seriös beraten lassen», sagt Frank Keidel von Swiss Life: «Der Vorbezug des Altersguthabens reduziert die Altersleistungen und je nach Reglement auch die Leistungen bei Invalidität und Tod. Dieser Schutz der zweiten Säule ist gerade für Familien sehr wichtig. Die entstehende Vorsorgelücke sollte mit einer Risiko- oder Sparversicherung im Rahmen der Säule 3a gefüllt werden.» Die Truvag Treuhand AG rät, wenn immer möglich, auf einen Vorbezug zu verzichten.

KOMMENTAR

EINES KURORTES VON WELTRANG NICHT WÜRDIG

Von Oliver Seifried

Am 21. Oktober 2007 haben die St. Moritzer mit über 70 Prozent Ja-Stimmen einem Projektierungskredit für die Sanierung des Hallenbades zugestimmt. Gestern haben sie die konkrete Umsetzung, sprich: die Sanierung des Hallenbades, mit 60 Prozent abgelehnt. Was ist passiert?

In diesen vier Monaten hat die Gemeinde ein Sanierungsprojekt mit dem ehrgeizigen Wiedereröffnungstermin Dezember 2008 aufgegleist. Dass dabei die Kosten von (geschätzten) 10,4 Millionen Franken im vergangenen Oktober auf nun (fixe) 17,5 Millionen Franken angestiegen sind und diese Zunahme nur im Gemeinderat – warum eigentlich nicht auch am öffentlichen Informationsanlass? - detailliert erläutert wurde, hat wohl viele St. Moritzer zu einem Umdenken bewogen.

Denn für diese stattliche Summe hätte St. Moritz mitnichten ein neues Bad erhalten, sondern «nur» ein «neues» Bad mit demselben Angebot wie früher – notabene in einer fast 40-jährigen Hülle. Später wäre dann im Erweiterungsbau (in welcher finanziellen Dimension?) vielleicht noch ein Wellness-Bereich oder ein Langlauf-Zentrum integriert worden. Vielleicht. Vielleicht aber auch nicht. Eine weitere Ungewissheit, der sich die St. Moritzer nicht mehr stellen wollen.

Dass ein Weltkurort wie St. Moritz seit über zwei Jahren – und wohl noch eine ganze Weile länger- ohne öffentliches Hallenbad auskommen muss, ist eines Ortes mit dieser Ausstrahlung unwürdig. Vielleicht wollen die St. Moritzer aber auch nur ihren (leicht) verstaubten Pioniergeist wieder aufleben lassen und holen nun zum grossen Wurf aus. So wie es sich für Top of the World geziemt. Visionäre mit grossen Plänen gibt es im Ort ja genug.

ANZEIGE

www.kinochur.ch KINOAPOLLO Badusstrasse 10 081 258 34 3

Die wilden Kerle 5 – Hinter dem Horizont · Die erfolgreiche Kinderfilmreihe geht in die fünfte Runde 16.00, 18.15 Deutsch ab 6 J., empf.ab 10 J. John Rambo – Rückkehr von Sylvester Stallone als Actionheld auf Rettungsmission strikte ab 18 J.

Deutsch KINOCENTER Theaterweg 11 · 081 258 32 32

Asterix bei den Olympischen Spielen mit Gérard Depardieu – die schlagferigen Gallier in Action Deutsch

Das Vermächtnis des geheimen Buches – National Treasure mit Nicolas Cage und Diane Krüger Deutsch

27 Dresses – romantische Komödie über die Suche nach Mr. Right mit Grey's Anatomy-Star Katherine Heig 16.15, 20.45 Deutsch ab 8 J., empf.ab 10 J

Der Krieg des Charlie Wilson – satirisches Drama mit Tom Hanks, Julia Roberts und Philip S. Hoffmann 18.30 Deutsch ab 12 J., empf.ab 14 J. Kite Runner von Marc Forster nach dem Bestseller von Khaled Hosseini

OV/d ab 12 J., empf.ab 14 J. Cloverfield – Horror-Action über ein Unding aus dem Meer, das Manhattan verwüstet

Deutsch ab 12 J., empf.ab 14 J. Into the Wild - Ein modernes Abenteuer über den Traum vom Aussteigen, einem Leben in absoluter Freihei E/d/f ab 12 J., empf.ab 14 J.

Sweeney Todd mit Johnny Depp · Ein Barbier rächt sich mit Hilfe einer schrägen Bäckerin an seinen Feinden 21.00 E/d/f ab 16 J.

Jugendschutz: Unbegleitet dürfen Jugendliche unter 16 Jah ren und Kinder im Rahmen des festgelegten Zutrittsalters Film vorführungen besuchen, die bis spätestens 21.00 Uhr beende sind. In Begleitung Erwachsener dürfen sie alle Filmvorfüh rungen besuchen, falls sie das festgelegte Zutrittsalter nicht un mehr als 2 Jahre unterschreiten. Die Verantwortung für die Eir haltung der Altersbestimmungen liegt bei der Begleitperson.